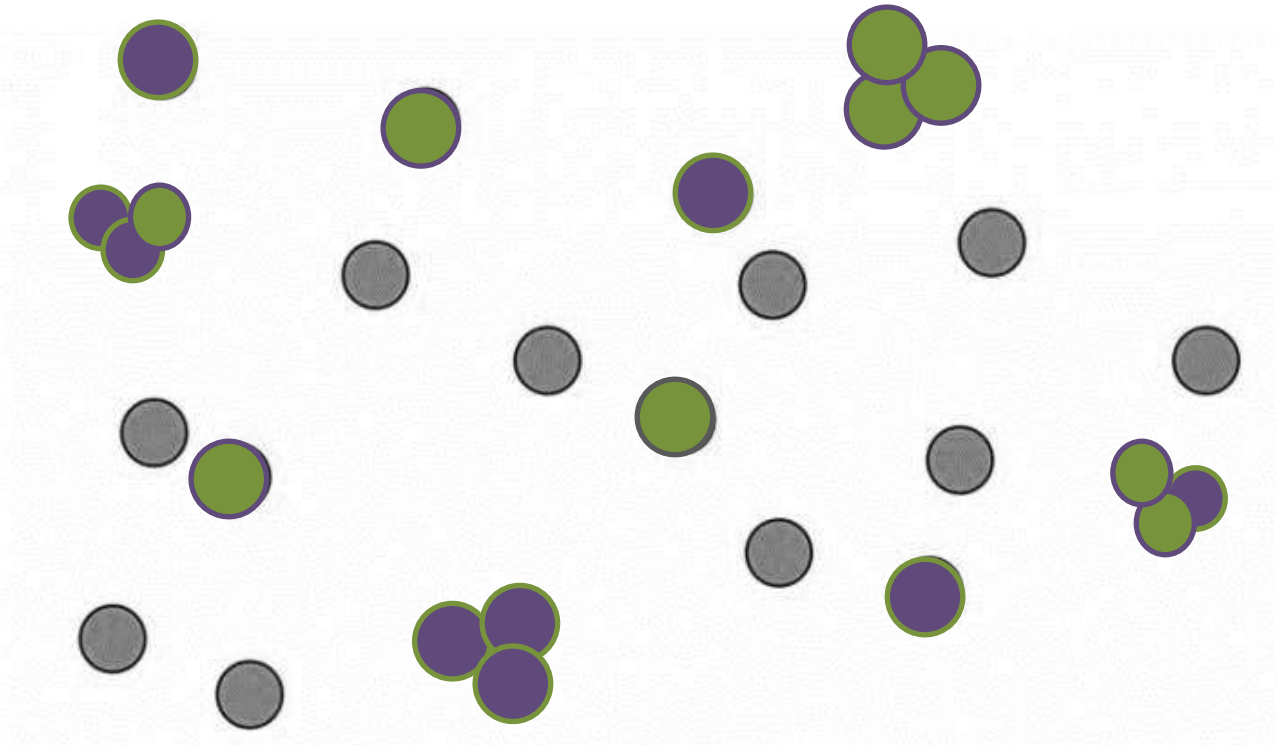


Gemeinschaft im Haus VIVA



- Respekt
- Toleranz
- Freundlichkeit
- Rücksicht
- Verantwortung

persönlich – kompetent - fortschrittlich

Der Verwaltungsrat der Genossenschaft Wohnen im Alter erlässt gestützt auf Art. 37 des Betriebsreglements für das Haus VIVA folgende Regelung

1. Allgemeines

Die Bewohnenden und die Mitarbeitenden begegnen sich freundlich und rücksichtsvoll, stehen sich nach Möglichkeit zur Seite und tragen zu einer wohnlichen und angenehmen Atmosphäre im Haus VIVA bei.

Die Bewohnenden haben im Haus VIVA und in ihrer Lebensgestaltung grosse Bewegungsfreiheit und können ihre Beziehungen mit Verwandten, Bekannten und Mitbewohnenden pflegen. Sie verfügen im Rahmen dieses Dokuments frei über ihre Zeit.

2. Benutzung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen

Die Benutzung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen findet mit entsprechender Sorgfalt statt. Für Beschädigungen haftet der Verursacher, Mängel und Schäden sind der Leitung Haus VIVA zu melden.

3. Zimmerordnung

Die Zimmer werden von den Bewohnenden, solange sie dazu in der Lage sind, selbstständig aufgeräumt und sauber gehalten. Die wöchentliche Reinigung erfolgt durch das Personal. Kleider und Schuhe dürfen nur an den dazu bestimmten Plätzen gereinigt werden.

In den Zimmern ist untersagt:

- a) Aufhängen von nasser Wäsche
- b) Kochen, Waschen und Bügeln
- c) Benutzen von zusätzlichen elektrischen Apparaten ohne die Einwilligung der Leitung Haus VIVA
- d) Rauchen
- e) Anzünden von Kerzen
- d) Einschlagen von Nägeln und Haken. In Ausnahmefällen ist nach Absprache mit der Leitung Haus VIVA ausschliesslich der Technische Dienst für die Montage zuständig

4. Teeküche

Für die Zubereitung von Zwischenmahlzeiten und Getränken steht den Bewohnenden auf jeder Etage, Wohnen 1-4, eine Teeküche zur Verfügung.

5. Benutzung des Bades

Für die Benutzung des Bades sind die Anweisungen des Personals zu beachten.

6. Postfach

Die Postzustellung erfolgt grundsätzlich in den Briefkasten im Eingangsbereich. Bewohnenden, die das Postfach nicht selbständig verwalten können, wird die Post auf das Zimmer gebracht.

7. Brandschutz

Im Haus VIVA ist beim Umgang mit brennbaren Materialien besondere Vorsicht erforderlich. Asche und Raucherwaren dürfen nicht auf dem Boden oder in einen Papierkorb entsorgt werden. Das Rauchen ist nur in den dafür speziell bezeichneten Räumen gestattet.

8. Reinlichkeit und Ordnung

Im Haus VIVA und in den Anlagen ist auf Reinlichkeit zu achten.

Das Waschen der Leibwäsche erfolgt durch das Haus VIVA. Die Bettwäsche wird vom Personal gewechselt.

Abfall ist in den bereitgestellten Abfallkörben zu entsorgen. Es dürfen weder Abfälle noch Esswaren aus dem Fenster geworfen werden.

Zur Sicherheit der Bewohnenden und zur effizienten Reinigung und Beheizung der Zimmer sollten möglichst keine Teppiche verlegt werden. Dies gilt insbesondere im Eingangsbereich, vor dem Bett und in der Nasszelle. Mitgebrachte Teppiche sind vor dem Heimeintritt zwingend einer Grundreinigung zu unterziehen.

9. Vermeidung von Lärm

Im Interesse eines angenehmen Aufenthaltes und wohnlichen Klimas im Haus VIVA bitten wir alle Bewohnenden gegenseitig Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind Radio, CD-Player, TV-Apparate und Instrumente auf Zimmerlautstärke einzustellen.

10. Strom und Wasser

Die Genossenschaft Wohnen im Alter legt Wert auf einen aktiven Umweltschutz. Bewohnende und Mitarbeitende sind angehalten den Wasserverbrauch auf das Notwendige zu beschränken. Dies gilt insbesondere beim Duschen und Baden. Damit der Stromverbrauch optimiert werden kann, sollen wenn immer möglich Sparlampen zum Einsatz kommen. Elektrische Geräte wie Fernseher, Lampen, Audio-Systeme sollen dem Stand der Technik entsprechen. „Stromfresser“ müssen ausgewechselt werden.

11. Essenszeiten

Die Mahlzeiten werden gemeinsam im dafür vorgesehenen Speisesaal eingenommen. Bewohnende, die aufgrund von vorübergehender Krankheit oder Gebrechen den Speisesaal nicht selbstständig aufsuchen können, erhalten die Mahlzeiten im Zimmer oder in den Gruppenstuben im Wohnen 1-4. In der Wohngruppe NOVA werden die Mahlzeiten im Esszimmer der Wohngruppe serviert.

Vom Speisesaal dürfen keine Speisen ins Zimmer mitgenommen werden.

12. Verpflegung

Die Verpflegung ist grundsätzlich für alle Bewohnenden dieselbe. Neben dem Tagesmenü und einem Alternativmenu wird noch eine spezielle Bewohnerkarte angeboten.

Diät- oder Schonkost wird nur auf ärztliche Verordnung verabreicht.

In der Wohngruppe NOVA wird das Angebot individuell auf die Bewohnenden angepasst.

13. Tischordnung

Die Tischordnung wird von der Leitung Haus VIVA bestimmt. Persönliche Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

14. Schlüsselabgabe

Jeder Bewohnende erhält einen persönlichen Zimmerschlüssel.

15. Tiere im Haus

Das Halten von Tieren im Haus VIVA ist nur nach Absprache mit der Leitung Haus VIVA möglich, es besteht kein Anspruch.

16. Besuchszeiten

Im Haus VIVA gibt es keine offiziellen Besuchszeiten.

Die Bewohnenden können grundsätzlich jederzeit Besuch empfangen.

17. Restaurant

Das Restaurant ist wochentags	von 09.00 – 17.00 Uhr
und am Wochenende	von 09.30 – 17.00 Uhr geöffnet

18. Inkrafttreten

Diese Hausordnung in der vorliegenden bereinigten Fassung tritt auf 1. Januar 2018 in Kraft.

Altstätten, 01. Januar 2018

Genossenschaft Wohnen im Alter
Haus VIVA

Dr. jur. Werner Ritter
Aktuar

Urs Trinkler
Leitung Haus VIVA